

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0124/25</b>	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.03.25/02.04.25			
2 .	Stadtrat	23.04.2025			

### Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH

Die Stadt Aschersleben ist 100%-ige Gesellschafterin der OptimAL GmbH. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften hat die Gesellschafterin den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Weiterhin haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafterin.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 19. Dezember 2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. In der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 erörtert der Wirtschaftsprüfer den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023.

Zum Geschäftsverlauf:

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul-Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und Umgebung. Eine gleichwertige Anlage ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 70.529,40 EUR abgeschlossen (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von ca. 28 Tsd. EUR). Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 47,6 Tsd. EUR bzw. 11,2% verringert und beträgt nunmehr 778,8 Tsd. EUR.

Das gesamte Geschäftsjahr war geprägt von nicht abwendbaren hohen Preissteigerungen für den Strom- und Fernwärmebezug. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der OptimAL GmbH bereits im November 2022 beschlossen, die Saunaanlage des Ballhauses für die ersten drei Monate des Jahres 2023 geschlossen zu halten. Um den steigenden Kosten entgegenzuwirken, wurden die bereits im September 2022 begonnenen Maßnahmen der Temperaturabsenkung in den Sporthallen Beach und Arena mit maximal 15° C fortgeführt, die Wassertemperatur im „Variobecken“ der Schwimmhalle auf 26° C belassen sowie das Außenbecken der Saunaanlage nicht beheizt. Ab April wurde die Saunaanlage mit 50% reduzierten Öffnungszeiten gegenüber dem Vorjahr betrieben. Alle Maßnahmen zur Energieeinsparung im Geschäftsjahr hatten erhebliche Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit verbundener Umsatzeinbußen.

Zwei weitere, das Geschäftsjahr stark auf die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussende Faktoren, waren die am 16.08.2023 erfolgte außerordentliche Kündigung des Fitnessstudiobetreibers und Ende August ein Brandschaden der Blockhaussauna im Außenbereich der Saunaanlage. Diese musste aufgrund der Größe des Schadens abgerissen werden, ein Wiederaufbau konnte bisher nicht erfolgen.

Durch den Brandschaden der Blockhaussauna, den um 50% reduzierten Öffnungszeiten der Saunaanlage, aufgrund der erforderlichen Energiekosteneinsparungen, sowie die außerordentliche Kündigung des Fitnessstudiobetreibers ergibt sich ein Umsatzrückgang von 31 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 692 Tsd. EUR um 75 Tsd. EUR über dem Vorjahresniveau. Durch die Energiekrise kam es allein bei den Stromkosten zu einem Anstieg um 73 Tsd. EUR.

Die Personalaufwendungen haben durch die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Lohn- und Gehaltsanpassungen an die öffentlichen Tarife und der Leistung von Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Zuschuss der Stadt Aschersleben, als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge, ist durch einen weiteren Zuschuss zur Finanzierung der Mehrkosten für die Erhöhung des Mindestlohnes und anderer Personalkostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr auf 530,9 Tsd. EUR (Vorjahr 509,6 Tsd. EUR), gestiegen.

Wie auch in den Vorjahren waren die Zuschüsse notwendig, da die Umsatzerlöse allein nicht ausreichten, die insgesamt angefallenen Kosten zu kompensieren. Nach wie vor ist der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Die Gesellschaft war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 führt zu einer Erhöhung des Verlustvortrages, der in den Vorjahren durch positive Jahresergebnisse abgebaut werden konnte. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag ca. 337,2 Tsd. EUR. (im Vorjahr 266,6 Tsd. EUR)

In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass für das Geschäftsjahr 2024 lt. der „Betriebswirtschaftlichen Auswertung“ (BWA) vom Dezember 2024 ein positives Jahresergebnis von ca. 100 Tsd. EUR erwartet wird. Damit könnten die Verluste der vergangenen zwei Geschäftsjahre bilanziell wieder ausgeglichen werden.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2023 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

**Zuständigkeit:** §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2023 festzustellen,
  - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten und
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.529,40 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlagen:**

(PDF – Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der OptimAL GmbH

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.5315000
		Zuschüsse an verbundene Unternehmen (2023)
		530.900 EUR

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
---------------------------	----------------

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter